

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 14.04.2016 und 15.06.2016 – vgl. **Anhänge** – beantragt die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vorstehende Umbesetzungen im Bau- und Vergabeausschuss, im Finanzausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist ausschließlich der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 14.04.2016 und 15.06.2016